

Bürgerbegehren Verbesserung Personalschlüssel

Vertretungsberechtigt sind: Kristina Schmidt, Magarita Simon, Robert Northoff

Bürgerbegehren:

Wir beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheides im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu der Frage: „Sind Sie dafür, den Personalschlüssel in den Krippen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte innerhalb von 12 Monaten auf 1:1,36 Erzieherinnen/Erzieher(VzÄ)¹, den Personalschlüssel im Kindergarten auf 1:1,55 VzÄ und den Personalschlüssel im Hort auf 1:0,85 VzÄ zu erhöhen sowie die „Satzung zur Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und zur sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ entsprechend zu ändern? Begründung und Kostendeckungsvorschlag lag den Unterzeichnern bei Unterzeichnung vor.

Begründung:

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verfügt über einen der niedrigsten Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten aller kreisfreien Städte und Landkreise deutschlandweit². In den angrenzenden Landkreisen sind wesentlich höhere Personalschlüssel für die Krippen, die Kindergärten und den Hortbereich geregelt bzw. werden aktuell beraten. Die niedrigen Personalschlüssel wirken sich auf den gesamten KiTa-Bereich in unserem Landkreis MSE negativ aus. Ein besserer Personalschlüssel ist dringend notwendig, um das Wohl unserer Kinder in den Krippen-, Kindergärten- und den Hortgruppen individuell fürsorglicher und zugewandter gestalten zu können. Der jetzige Personalschlüssel deckt nicht einmal genügend Krankentage und Urlaub ab. Das hat die Konsequenz, dass die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraft-Kind-Relation nicht eingehalten werden kann und in bestimmten Fällen größere Gruppen gebildet werden müssen, um die Betreuung aller Kinder gewährleisten zu können. Eine Erhöhung des Personalschlüssels würde für den Landkreis Kosten von ca. 2,5-3,0 Millionen Euro bedeuten. Das sind nur ca. 0,5% des gesamten Haushaltes. Insgesamt werden bei einem Erfolg des Bürgerbegehrens ca. 100 Vollzeitstellen für Erzieher und Erzieherinnen neu geschaffen und sichern somit das Gemeinwohl unserer Jüngsten in der Kindertagesbetreuung. Konkret wollen wir den Personalschlüssel im Krippenbereich von jetzt 1,1 VzÄ-6 Kindern auf 1,36 VzÄ-6 Kinder, im Kindergartenbereich von 1,5 VzÄ-15 Kinder auf 1,55 VzÄ- 15 Kinder, und im Hort von 0,8 VzÄ-22 Kinder auf 0,85 VzÄ – 22 Kinder erhöhen.

Vorschlag zur Kostendeckung: Die Kostendeckung möge im Einvernehmen zwischen Gemeinden und Kreis erfolgen (vgl. §20 Abs. 5 Satz 2 KV M-V). Falls dies nicht zeitnah erzielt werden kann, sollen die Kosten durch eine vom Kreistag zu beschließende leichte Erhöhung der Kreisumlage von 43,294% auf 44,294 % gedeckt werden. Das würden für den Landkreis ca. 3 Millionen Euro an Mehreinnahmen bedeuten, mit denen die Verbesserung des Personalschlüssels, zum Wohl des Kindes, finanziert werden kann. Für alternative Kostendeckungsvorschläge des Landkreises sind wir offen.

Die Listen können unter folgender Adresse abgegeben werden: KiTa Wirbelwind, Hufeisenstraße 82, 17034 Neubrandenburg, KiTa Elternrat

¹ 1 VzÄ= 40 h pädagogische Fachkraft

² vgl. Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow, Jana Frings, Felicitas Kempf, Julia Schütz (2019): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Verlag Bertelsmann-Stiftung.